

Oeffentliche Bekanntmachung

Neueinreihung Privat-/Güterstrasse

Laut §10 des kantonalen Strassengesetzes ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde- / Güter- / und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören.

Strassen sind in eine andere Kategorie einzureihen, wenn sich ihre Funktion und ihre Verkehrsbedeutung geändert hat (§11 StrG). Dies ist bei der Hübelistrasse der Fall. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Hübelistrasse in zwei verschiedene Klassierungen eingeteilt.

Der Gemeinderat hat beschlossen die Hübelistrasse entsprechend umzuklassieren. Es betrifft dies:

- Hübelirain Nr. 4464 : ab Grundstück 68 (Kurzmeier Erich) bis Abzweiger Hübeli. Umklassierung von einer Güterstrasse in eine Gemeindestrasse Klasse 3
- Hübelistrasse Nr: 5104 : ab Abzweiger Hübeli bis Grundstück 92 (Hunkeler Marcel). Umklassierung von einer Privatstrasse in eine Gemeindestrasse Klasse 3

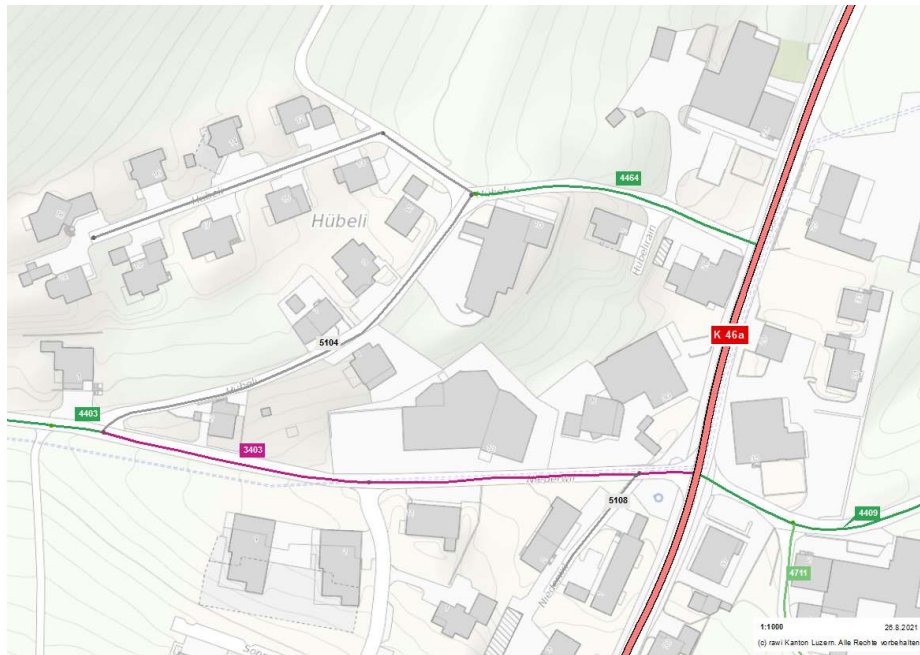
Zur Umklassierung können die betroffenen Grundeigentümer innert 30 Tagen, das heisst vom 02. Oktober 2021 bis 2. November 2021 eine schriftliche und begründete Stellungnahme einreichen.

Roggliswil den 1. Oktober 2021

Gemeinderat Roggliswil

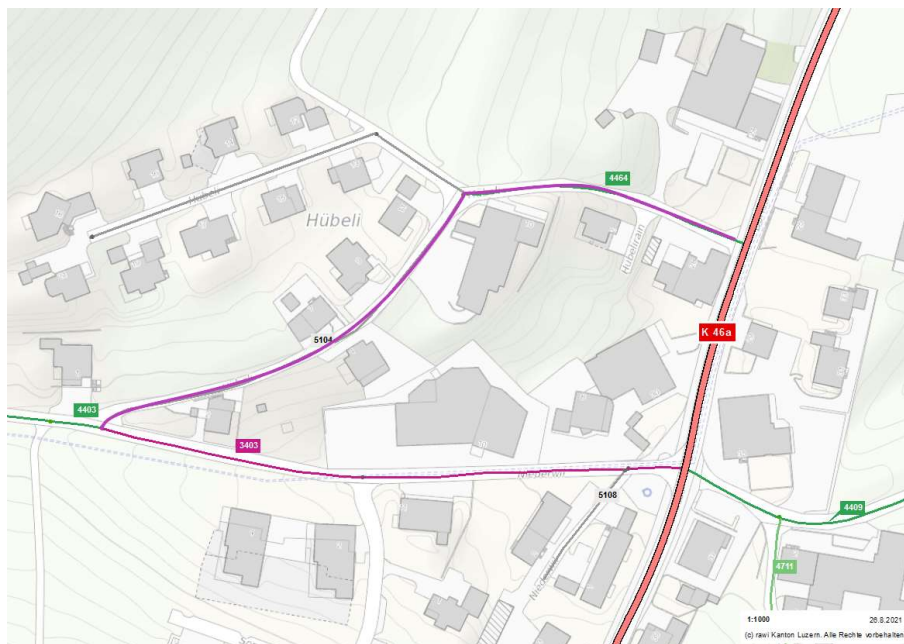
Beilage: Plan

Aktuelle Klassierung



Legende: grau = Privatstrasse / grün = Güterstrasse / pink = Gemeindestrasse 3

Neue Klassierung



Legende: grau = Privatstrasse / grün = Güterstrasse / pink = Gemeindestrasse 3